

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 04.06.2025 der politischen Gemeinde Niederglatt

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der politischen Gemeinde Niederglatt
2. Schulanlage Rietlen. Genehmigung der Abrechnung Planungskredit für die Beschaffung von Planungsdienstleistungen (Projektwettbewerb)
3. Genehmigung eines Bruttokredites für die Sanierung der Gerstmattstrasse und Ersatz der Wasserleitung, Abschnitt Kürzi- bis Bühlstasse
4. Genehmigung der Verordnung zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit.c i.V.m. § 21a VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 20 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich, beizulegen.

Das Versammlungsprotokoll liegt ab 17.06.2025 für 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter der Gemeinde-Website eingesehen werden. Die Berichtigung des Protokolls kann ab Aktenaufgabe innerhalb dieser Frist mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf verlangt werden.

Niederglatt, 06.06.2025

Gemeinderat Niederglatt